# Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.06.2010

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 20:10 Uhr - 20:40 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Anwesend:

Herr Franz Bezirksvorsteher
Herr Gutknecht Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Frau Heckeroth Herr Langeworth

Herr Meichsner Fraktionsvorsitzender

<u>SPD</u>

Herr Emmerich

Frau Mertelsmann Fraktionsvorsitzende

Herr Dr. Neu Herr Suchla

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Bauer Fraktionsvorsitzende

Herr Gutwald

Frau Zeitvogel-Steffen

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

Herr Straetmanns

**BfB** 

Herr Micketeit (bis 21:00 Uhr)

**FDP** 

Frau George (bis 20:10 Uhr)

Bürgernähe Herr Klemme

Entschuldigt fehlen:

Herr Henningsen, stellv. Bezirksvorsteher, CDU

Herr Bowitz, Bündnis 90 / Die Grünen

Von der Verwaltung		<u>TOP</u>
Herr Frank	Umweltamt	6
Frau Ortmann	Umweltamt	6
Herr Kleimann	Amt für Verkehr	13, 15
Herr Bittner	Amt für Verkehr	12
Herr Blankemeyer	Bauamt	11, 27, 28
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	9, 11, 27, 28
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste:
Herr Tischmann
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter Planungsbüro Tischmann, Schrooten 9

# Öffentliche Sitzung:

# Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 08.06.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

### Beschluss:

- 1. Die fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zur Fledermauspopulation auf dem Grundstück Dornberger Straße 37 wird als Tagesordnungspunkt 4.3 behandelt.
- 2. Der Tagesordnungspunkt 18 "Änderung der Hauptsatzung" wird von der Verwaltung zurückgezogen.
- 3. Das Schreiben von Herrn Micketeit zur Weststraße wird unter dem Tagesordnungspunkt "Beschluss-Controlling" behandelt.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

# Zu Punkt 1 <u>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks</u> <u>Mitte</u>

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern des Stadtbezirks Mitte gestellt.

-.-.-

# Zu Punkt 2 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10.</u> Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.05.2010

#### Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.05.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

# Zu Punkt 3 <u>Mitteilungen</u>

# Punkt 3.1 <u>Belagsanierung der Fröbelschule im Rahmen der Verkehrssicherungs-</u> pflicht

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass in den Sommerferien 2010 der Schulhof der Fröbelschule in Zusammenarbeit mit dem Förderverein im Rahmen einer notwendigen Sanierung der Belagfläche umgestaltet und aufgewertet werden sollte. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass die Asphaltfläche des Schulhofes belastet sei. Auch hätten Bodenproben ergeben, dass die derzeit vorhandene Tragschicht für die neue Asphaltfläche nicht geeignet sei und erneuert werden müsse. Die erhöhten Entsorgungskosten des belasteten Materials und die Erneuerung der vorhandenen Tragschicht führten dazu, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 120.000 € komplett für die reinen Sanierungsarbeiten benötigt würden und somit kein Spielraum für gestalterische Maßnahmen gegeben sei. Mit dem Amt für Schule, der Schulleitung und dem Förderverein sei die Sanierung soweit abgestimmt, dass eine spätere Aufwertung des Schulhofes durch den Förderverein möglich sei. Durch die Aufstellung zweier Spielgeräte durch Radio Bielefeld im Rahmen einer stadtweiten Spendenaktion, von der mehrere Grundschulstandorte profitiert hätten, bestünde derzeit jedoch kein weiterer Bedarf.

-.-.-

# Punkt 3.2 <u>Datenmaterial zu schulorganisatorischen Maßnahmen im Stadtbezirk Mitte</u>

Herr Kricke weist darauf hin, dass das Datenmaterial zu schulorganisatorischen Maßnahmen im Stadtbezirk Mitte - wie in der gemeinsamen Sondersitzung am letzten Dienstag vereinbart - verteilt worden sei.

-.-.-

# Zu Punkt 4 Anfragen

# Zu Punkt 4.1 <u>Verkehrszählung im Bielefelder Westen</u> (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1129/2009-2014

#### Text der Anfrage:

**Frage** 

Welche Ergebnisse hat die Verkehrszählung im Bielefelder Westen ergeben und wurde zwischen der Dornberger Straße bis zur Jöllenbecker Straße und endend Bürgerpark sowie Melanchthonstraße gezählt?

In der BZV-Mitte wurde durch Anwohner der oberen Weststraße die sehr schlechte verkehrliche Situation ausführlich geschildert. Auch Anwohner der Arndtstraße klagen über ein sehr hohes Verkehrsaufkommen und dadurch entstehende Lärmbelästigung sowie eine Gefährdung an der Kreuzung Arndtstraße / Weststraße.

#### Frage

Konnten durch die Verkehrszählung neue Erkenntnisse gewonnen werden und wie kann den Bewohnern des Stadtteils ein mehr an Wohnqualität ermöglicht werden?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Verwaltung in der Bezirksvertretung Mitte am 15.04.2010 dargestellt habe, dass für die Entwicklung des Gesamtverkehrskonzeptes für den Bielefelder Westen in der Vergangenheit zwei Jahre erforderlich gewesen seien. Die Verkehrssituation im Bielefelder Westen werde von der Verwaltung mit Blick auf die gesamtstädtische Verkehrslage nicht als besonderes problematisch oder signifikant angesehen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation bestehe keine Möglichkeit für konzeptionelle Untersuchungen und die dazu erforderlichen großräumigen Verkehrszählungen und ggf. externen Zuarbeiten. Auf diese Einschätzung hätte das Amt für Verkehr in der Vorlage zur Weststraße für die Sitzung am 15.04.2010 auch ausdrücklich hingewiesen.

Zur Weststraße führt die Verwaltung aus, dass mit den Anwohnervertretern und dem Mitglied der Bezirksvertretung, Herrn Micketeit, im Rahmen eines Ortstermins am 27.05.2010 vereinbart worden sei, die Verkehrsdaten mit einem Verkehrszähler zu erheben. Wegen des Feiertags am 03.06 sei von den Beteiligten darum gebeten worden, den Verkehrszähler erst in der darauf folgenden Woche aufzuhängen. Seit dem 10.06.2010 würden nun Verkehrsmengen und Fahrgeschwindigkeiten in Fahrtrichtung Wertherstraße erhoben. Auf Wunsch der Anwohner sei der Verkehrszähler in Höhe des Gebäudes Weststraße 19 installiert worden. Die Beteiligten hätten erklärt, dass es nach ihrer Wahrnehmung keine Unterschiede bei den Geschwindigkeiten und Verkehrsmengen in den beiden Fahrtrichtungen gebe. Aus technischen Gründen (Befestigungsmöglichkeiten an einer Laterne) werde daher der Verkehr in Fahrtrichtung Wertherstraße ausgewertet.

Auf den Hinweis von Frau Bauer, dass sie in der Arndtstraße Verkehrszähler gesehen habe, führt Herr Kricke aus, dass dieses im Rahmen einer gesamtstädtischen Verkehrszählung erfolgt sei, die alle fünf Jahre bundesweit auf Bundes- und Kreisstraßen durchgeführt werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

# Zu Punkt 4.2 <u>Bewilligte Sondermittel für das Spielgerät "Kaleidoskop" in der Niedernstraße</u>

(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1130/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In der BZV-Mitte wurde beschlossen, aus den Sondermitteln das Kaleidoskop in der Niedernstraße mit einem Podest auszustatten. Hier sollten

auch kleinere Kinder die Möglichkeit finden, ohne Hilfestellung der Eltern das Spielgerät zu nutzen.

#### Frage:

Wer ist für die Umsetzung des Beschlusses verantwortlich und wann kann mit der Fertigstellung gerechnet werden?

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es aus Gestaltungsgründen sowie unter Sicherheitsaspekten keinen Tritt bzw. Stufe vor dem Spielgerät in der Niedernstraße anbringen möchte. Auch das Büro Lützow 7, Wettbewerbssieger für die Neugestaltung der Altstadt, teile diese Bedenken in seiner inzwischen vorliegenden Stellungnahme. Alternativ werde vorgeschlagen, gemeinsam mit einem Metallbauer eine Lösung zu suchen, das Gerät höhenverstellbar umzurüsten. Ein entsprechender Termin werde kurzfristig durchgeführt.

Herr Meichsner bittet darum, die Kosten für die beabsichtigte Umrüstung mitzuteilen. Im Übrigen sei es bemerkenswert, dass auch mit anderen der im Rahmen der Fußgängerzonensanierung aufgestellten Spielgeräten (Wassersäule, Klangspiegel) negative Erfahrungen gemacht worden seien.

Frau Bauer spricht sich ebenfalls für eine kostengünstige Lösung aus.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

# Zu Punkt 4.3 <u>Besetzung des Bunkers auf dem Gelände Dornberger Straße 35 -37 durch Fledermäuse</u> (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2010)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1144/2009-2014

#### Text der Anfrage:

# Sachverhalt:

Der private Bunker auf dem Gelände Dornberger Straße 35 - 37 (ehem. Forstamt) soll von Fledermäusen sowohl als Winterquartier als auch als Wochenstube genutzt werden.

#### Frage:

Welche Fledermausarten sind in welcher Populationsstärke innerhalb der letzten zehn Jahre bei Kontrollen des Bunkers festgestellt worden?

### Zusatzfrage:

Wann wurden Kontrollen mit welchen Ergebnissen im Winter 2009 / 2010 bzw. in diesem Halbjahr durchgeführt worden?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Umweltamt mit, dass der Bunker auf dem Gelände Dornberger Str. 35-37 als Fledermausquartier im Frühjahr 2003 ehrenamtlich durch das Anbringen von Hohlblocksteinen als Hangplatz für Fledermäuse optimiert worden sei. Seit dieser Zeit werde der Bunker jährlich einmal im Dezember kontrolliert. Dabei

hätten sich folgende Befunde ergeben:

26.12.2003	2 x Braunes Langohr
25.12.2004	1 x Braunes Langohr
25.12.2005	2 x Braunes Langohr
25.12.2006	1 x Braunes Langohr
25.12.2007	1 x Braunes Langohr
25.12.2008	1 x Braunes Langohr
15.12.2009	keine Sichtung

Im Januar 2010 sei die Eingangstür zum Bunker durch das Umweltamt nach Information des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW mit einem Schloss versehen worden, da nach dem Auszug des Forstamtes Bielefeld keine Kontrolle des Geländes mehr bestehe. Eine Nutzung des Bunkers als Wochenstube für die Aufzucht der Jungen sei nicht bekannt. Dies sei auch unwahrscheinlich, da der Bunker für diesen Zweck im Sommer zu kalt sei. Hierfür kämen eher Baumhöhlen und Nistkästen im umliegenden Wald in Frage. Eine Nutzung des Bunkers als Zwischenquartier im Frühjahr und im Herbst sei denkbar.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der Niederschrift des Landschaftsbeirates zufolge der Bunker doch als Wochenstube genutzt werde. Im Übrigen sei er darüber verwundert, dass die Verwaltung ohne vorherige Rücksprache mit dem neuen Eigentümer die Eingangstür zum Bunker verschlossen habe.

# Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

# Zu Punkt 5 Anträge

# Zu Punkt 5.1 <u>Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Richard-Wagner-Straße</u> <u>und der Kesselstraße</u>

(Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2010)

# Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1133/2009-2014

#### Antragstext:

# Beschlussvorschlag:

In der Steinschüttung zwischen der Richard-Wagner-Straße und Kesselstraße, die eigentlich nur die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen verhindern sollte, ist für den Fuß- und Radfahrverkehr eine Passage zu schaffen.

# Begründung:

Viele Fußgänger und Radfahrer, die nicht zur Sparrenburg wollten, haben zur Vermeidung der Steigung der Spiegelstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und der Straße Am Sparrenberg den Patt zwischen Richard-Wagner-Straße und Kesselstraße benutzt. Aufgrund der Sperrung der Spiegelstraße im Zuge der Baumaßnahme Kreuzung Landgericht wurde im vergangenen Jahr zur Verhinderung des Kfz-Durchgangsverkehrs eine Steinschüttung dergestalt vorgenommen, dass ein Passieren auch für Fußgänger und Radfahrer unmöglich macht. Im Interesse

von Fußgängern und Radfahrern sollte deshalb baldmöglichst eine Passiermöglichkeit geschaffen werden.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

# Beschluss:

In der Steinschüttung zwischen der Richard-Wagner-Straße und Kesselstraße, die eigentlich nur die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen verhindern sollte, ist für den Fuß- und Radfahrverkehr eine Passage zu schaffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

# Zu Punkt 5.2 <u>Stromtankstelle</u> (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1134/2009-2014

### Antragstext:

### Beschlussvorschlag:

- Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den Stadtwerken, die Zapfsäulen der Stromtankstelle am Niederwall mit einer Informationstafel auszustatten, auf der nicht nur über die Tankstelle selbst informiert wird, sondern auch an wen man sich als Interessent oder im Falle einer Störung (Schlüssel klemmt etc.) wenden muss.
- Im Interesse der Bürgerfreundlichkeit empfiehlt die Bezirksvertretung die Haltebuchten so auszuschildern, dass für jeden ersichtlich ist, wo der Sonderparkbereich für zu betankende Elektrofahrzeuge beginnt und wo er endet.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

### Beschluss:

- Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den Stadtwerken, die Zapfsäulen der Stromtankstelle am Niederwall mit einer Informationstafel auszustatten, auf der nicht nur über die Tankstelle selbst informiert wird, sondern auch an wen man sich als Interessent oder im Falle einer Störung (Schlüssel klemmt etc.) wenden muss.
- Im Interesse der Bürgerfreundlichkeit empfiehlt die Bezirksvertretung die Haltebuchten so auszuschildern, dass für jeden ersichtlich ist, wo der Sonderparkbereich für zu betankende Elektrofahrzeuge beginnt und wo er endet.

<sup>-</sup> einstimmig beschlossen -

# Zu Punkt 6 Rahmenplan "Grünes Band" für die Trasse der ehemaligen B66n

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1087/2009-2014

Herr Meichsner erklärt, dass eine Beschlussfassung aus seiner Sicht nicht möglich sei, da sich die Vorlage weder zu eventuellen Konfliktpotentialen noch zur Höhe der Folgekosten und möglichen Kostenträgern verhalte. Darüber hinaus seien die im Rahmen des Abstimmungsgesprächs im Vorfeld der Sitzung aufgeworfenen Fragen nicht beantwortet worden. Da die konkreten Maßnahmen ohnehin erst Anfang September vorgestellt würden, spreche er sich dafür aus, die Angelegenheit zu diesem Zeitpunkt insgesamt zu beraten und dabei auf die noch offenen Punkte einzugehen. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob die beabsichtigte Öffnung der Kleingärten möglicherweise im Widerspruch zum Kleingartengesetz stehe und inwieweit die Grabeländler von der Verwaltung dauerhaft begleitet werden könnten. Hinsichtlich der gestalterischen Umsetzung der Gelenkpunkte erachte er die in der Vorlage gemachte Vorfestlegung für bedenklich. Unter Verweis auf die Diskussion um die Ausschilderung der Promenade und der Sparrenburg erinnert Herr Meichsner abschließend an die Forderung nach einem Gesamtkonzept einer einheitlichen Ausschilderung und stellt die Frage, ob diese nicht auch für das Grüne Band genutzt werden könne.

Herr Gutknecht entgegnet, dass es zunächst nur um die Rahmenplanung gehe und nicht um die zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin noch vorzulegende Detailplanung. In diesem Zusammenhang würden sicherlich auch die Fragen nach den Kosten und der Kostenträgerschaft beantwortet. Die Verwaltung benötige zunächst Klarheit, ob die Politik dem vorliegenden Rahmenplan und dem damit verbundenen Konzept zustimme, um anschließend in die Detailplanung eintreten zu können. Er sei der Verwaltung dafür dankbar, dass sie den Rahmenplan noch vor der Sommerpause in die Bezirksvertretung eingebracht habe.

Frau Mertelsmann begrüßt die vorliegende Rahmenplanung und bittet die Verwaltung um nähere Auskunft zu den im Abstimmungsgespräch dargestellten Konfliktbereichen Kleingarten, Grabeland sowie zur Wegeführung im hinteren Abschnitt des Grünen Bandes.

Frau George befürwortet die Idee des Grünen Bandes ausdrücklich und äußert die Hoffnung, dass das Konzept möglichst schnell realisiert werde. Grundlage der heutigen Diskussion sei ausschließlich die vorliegende Rahmenplanung, die vorgetragenen Bedenken beträfen Details, die zu einem späteren Zeitpunkt zu klären seien.

Herr Meichsner stellt fest, dass bereits im Abstimmungsgespräch grundsätzlich Zustimmung zum Rahmenplan signalisiert worden sei. Diese Zustimmung sei allerdings mit der Bitte verbunden worden, die von Frau Mertelsmann und ihm geschilderten Problembereiche aufzubereiten und in die Vorlage einzuarbeiten. Da dieses nicht erfolgt sei, spreche er sich nochmals dafür aus, die Angelegenheit im September in Gänze zu behandeln.

Herr Klemme merkt an, dass die Bezirksvertretung auf der Grundlage des Rahmenplans ausdrücklich von den Planungen der B 66n Abstand nehmen sollte.

Herr Franz erklärt, dass seinerzeit mehrheitlich beschlossen worden sei, die Trasse der ehemaligen B 66n freizuhalten. Von daher betrachte er das Konzept eines Grünen Bandes als attraktive Zwischenlösung.

Herr Frank führt aus, dass zum Zeitpunkt des Abstimmungsgesprächs davon ausgegangen worden sei, zur heutigen Sitzung bereits Detailpläne vorlegen zu können. Da das beauftragte Büro die Pläne nicht habe rechtzeitig erstellen können, habe das Land einen Aufschub für die Vorlage der Förderanträge bis nach der Sommerpause gewährt. Zu dem möglichen Konfliktpunkt "Grabeland" betont er, dass die Flächen in das Grüne Band integriert werden sollen mit dem Ziel, die Perspektive der Grabeländler möglichst langfristig zu sichern. Insofern sehe er keine Konfliktpotentiale. Durch diese sozialverträgliche Vorgehensweise würden auch die Unterhaltungs- und Pflegekosten entsprechend niedriger ausfallen. Sollten die politischen Gremien ihre Zustimmung zu dem Rahmenplan geben, würden umgehend Gespräche mit den Grabeländlern und dem Kleingartenverein aufgenommen werden.

Nachfolgend nimmt Frau Ortmann zu den in dem Abstimmungsgespräch aufgeworfenen Fragen Stellung. So bestünden seitens des Schulamtes keinerlei Bedenken gegen die Errichtung des StadtSpielGartens, vielmehr werde dieser als Aufwertung des Bereichs gesehen. Zur Frage der Pflege bzw. des Unterhalts der Wege durch das Grabeland sei grundsätzlich festzuhalten, dass die Wege im städtischen Besitz verbleiben sollten. Hierfür gebe es zwei Varianten. Sollte eine Pflege der den Weg säumenden Hecken durch die Grabeländler nicht möglich sein, müsste die Fläche des Grabelandes um einen Randstreifen reduziert werden, der von der Stadt gepflegt würde. In diesem Zusammenhang seien bereits Gespräche mit dem Sozialamt geführt worden, das das Projekt ausdrücklich befürworte und seine Unterstützung zugesichert habe. Zu der ebenfalls angesprochenen Frage einer Wegeführung durch das Naturschutzgebiet sei darauf zu verweisen, dass der für diesen Bereich rechtsgültige Bebauungsplan diese Wegeverbindung vorsehe. Da der Anschluss an die Straße Am Wiehagen nur über Privatflächen erfolgen könne, würden in nächster Zeit Gespräche mit den Eigentümern geführt. Zur Situation am Tönsplatz sei festzuhalten, dass es sich um eine brachliegende Fläche handele, auf der werktags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr rund 100 - 120 Pkw abgestellt würden. Im hinteren Bereich an der Sporthalle gebe es noch weitere 40 Stellplätze. Die Planung sehe vor, die Fläche des vorderen Stellplatzbereichs etwas zu reduzieren und auf beiden Parkplätzen das Parken zu ordnen, so dass insgesamt ca. 160 Stellplätze zur Verfügung stünden. Die Frage nach dem Offenhalten von Kleingartenanlagen beantwortet Frau Ortmann mit dem Hinweis, dass die Wege in einem Kleingarten nach dem Kleingartengesetz öffentlich seien. Im Übrigen sei von der Rahmenplanung nur die Kleingartenanlage an der Seidenstickerhalle betroffen. Sollten die noch zu führenden Gespräche ergebnislos verlaufen, gebe es die Möglichkeit einer alternativen Wegeverbindung entlang der Seidenstickerhalle. Erste Gespräche mit dem Immobilienservicebetrieb hätten gezeigt, dass dieser dem Projekt ebenfalls positiv gegenüberstehe. Hinsichtlich der Folgekosten sei anzumerken, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt Folgekosten für die Unterhaltung der Brachflächen entstünden.

Herr Meichsner äußert die Befürchtung, dass durch den Weg im Naturschutzgebiet und die damit in Zusammenhang stehende Erschließung des Bereichs ein mit hohem Aufwand hergerichtetes Gebiet durch eine stärkere Nutzung erheblich gefährdet werde. Abschließend betont er nochmals, dass Konsens darüber bestehe, dass die Planungen positiv seien und möglichst schnell umgesetzt werden sollten. Allerdings könne er der Vorlage aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Herr Klemme regt an, den Tönsplatz so herzurichten, dass er außerhalb der Nutzungszeiten durch die Schülerinnen und Schüler auch von der Anwohnerschaft als Parkplatz genutzt werden könne. Im Übrigen sollten den Nutzerinnen und Nutzern des Grabelandes bei einer Aufwertung der Flächen auch Möglichkeiten zur Abfallentsorgung zur Verfügung gestellt würden.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion das vorliegende Konzept unterstütze und die Detailplanung abzuwarten bleibe.

### Beschluss:

- 1. Dem Rahmenplan "Grünes Band" wird gemäß Vorlage zugestimmt.
- 2. Die weiteren Detailplanungen sind den politischen Gremien vorzustellen und in diesen zu beschließen.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 7

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/31.00 für das Gebiet östlich der Schuckenbaumer Straße, südlich der Straße Kammerratsheide und des Wellbaches, westlich der Straße Am Wellbach und nördlich der Heeper Fichten sowie 212. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Eckendorfer Straße /Walkenweg" im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Mitte und Heepen -

<u>Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0952/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

# Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/31.00 für das Gebiet östlich der Schuckenbaumer Straße, südlich der Straße Kammerratsheide und des Wellbaches, westlich der Straße Am Wellbach und nördlich der Heeper Fichten ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1: 1.000 eingetragene "Grenze des räumlichen Geltungsbereiches" verbindlich.

- 2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (212. FNP-Änderung "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Eckendorfer Straße / Walkenweg"). Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan (M. 1:3.000) mit einer gestrichelten Linie kenntlich gemacht.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung und der Änderungsbeschluss zur FNP-Änderung sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 8

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße")

- Stadtbezirk Schildesche -

Verlängerung der Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1035/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

# Beschluss:

- 1. Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße") wird beschlossen.
- 2. Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

# Zu Punkt 9 <u>Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet</u> Lessingstraße<u>"</u>

Teilplan 1 für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Klusstraße

Stadtbezirk Mitte

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1040/2009-2014

Herr Tischmann stellt den Vorentwurf des Bebauungsplans vor, konkretisiert die Ziele der Planung und erläutert die vorgeschlagenen Festsetzungen des Entwurfs.

Herr Gutknecht begrüßt den Vorentwurf ausdrücklich und lobt die beabsichtigten detaillierten Festsetzungen der Bauleitplanung. Er regt an, im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf das städtische Luftbildkataster zurückzugreifen. Zur Frage der Dachlandschaft betont er, dass vermieden werden sollte, dass die im Gebiet vorherrschende Dachform eines geneigten Daches durch das Zulassen von Abweichungen und Ausnahmen noch weiter zurückgedrängt werde.

Herr Meichsner spricht sich für ein stringentes Vorgehen aus und schlägt vor, im Bebauungsplan genaue Gebäudehöhen festzusetzen, um Diskussionen über die Errichtung möglicher Staffelgeschosse von vorneherein auszuschließen. Des Weiteren merkt er an, dass das gesamte Gebiet in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts sehr großzügig parzelliert worden sei, um eine gute Durchlüftung zu ermöglichen. Durch die Errichtung von Einstellplätzen auf den Grundstücken und weitere vergleichbare Maßnahmen komme es zu einer zunehmenden Flächenversiegelung und somit zu einer Reduzierung dieser Schneisen, was die Lebensqualität in dem Bereich erheblich mindere. Um die Struktur in dem Gebiet nicht noch weiter zu zerstören, spreche er sich für eine konsequente Sicherung des Bestandes gerade mit Blick auf die Ausnutzbarkeit der Grundstücke aus. Die Festsetzung eines Mischgebiets an der Detmolder Straße sei sinnvoll; vor dem Hintergrund der in diesem Bereich gemachten Erfahrungen sollte allerdings überlegt werden, dezidierte Festschreibungen zur Farbgebung vorzunehmen. Abschließend spricht sich Herr Meichsner dafür aus, die frühzeitige Bürgerbeteiligung noch vor der Sommerpause durchzuführen. Hierdurch könne das formelle Offenlegungsverfahren noch in diesem Jahr erfolgen, was insbesondere vor dem Hintergrund von Bedeutung sei, dass der Anschlussplan in Richtung Osten in Anbetracht der in diesem Bereich anstehenden Bauvorhaben von hoher Dringlichkeit sei.

Herr Tischmann erklärt einleitend, dass das Luftbildkataster im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfs genutzt worden sei. Zur Frage einer weitergehenden Verdichtung betont er, dass die geplanten Festsetzungen bis auf wenige Ausnahmen nur den Lückenschluss an den Straßen vorsehen würden. Allerdings könnten Neubaumaßnahmen bei Abbruch bestehender Gebäude selbstverständlich nicht unterbunden werden. Hinsichtlich des Bereichs oberhalb des östlichen Teils der Furtwängler Straße weist er ausdrücklich darauf hin, dass eine Bebauung im rückwärtigen Bereich definitiv ausgeschlossen werde, da der Gebäudebestand eng mit

Baugrenzen umfasst worden sei und der Randbereich - in Anlehnung an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes - als private Grünfläche festgesetzt worden sei. Insofern entspreche die Bauleitplanung der Forderung nach einer Bestandssicherung. Entsprechendes gelte für die Zahl der Wohneinheiten, die ebenfalls deutlich begrenzt werden sollte, wodurch indirekt die Zahl der Pkws und damit auch eine mögliche Versiegelung eingeschränkt würden. Konkrete Festsetzungen zur Anzahl der Stellplätze im Vorgartenbereich könnten sicherlich im weiteren Verfahren noch diskutiert werden. Da sich die Planung eng am Bestand orientiere, sehe er die Gefahr einer möglichen Ausweitung der Flachdachbebauung nicht. Zur Festsetzung der Gebäudehöhen erklärt er, dass zwar aktuell nur die Zahl der Vollgeschosse aufgenommen worden sei, dies aber aus seiner Sicht als allgemeines Korrektiv aufgrund der Topographie des Geländes nicht ausreiche. Vor diesem Hintergrund werde das Bauamt eine Vielzahl von Gebäuden einmessen, um die Trauf- und Firsthöhen als Maßstab für mögliche Festsetzungen zur Gebäudehöhe zu nehmen. Abschließend merkt Herr Tischmann an, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchaus noch vor der Sommerpause erfolgen könne.

Herr Franz bedankt sich ausdrücklich für die vorgestellte Planung, die die mit dem Aufstellungsbeschluss verbundenen Intentionen umfassend aufgegriffen habe.

# Beschluss:

- 1. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. III/4/55.00 Teilplan 1 wird zugestimmt. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
- 2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (213. Änderung "Gemischte Baufläche Detmolder Straße"). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
- einstimmig beschlossen -

Herr Micketeit hat an Beratung und Beschlussfassung nach § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

-.-.-

#### Zu Punkt 10

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/01.15 (frühere Bezeichnung D 1 x = 24. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplanes für das Teilneuordnungsgebiet A) für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Straße, Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360°-Haus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1089/2009-2014

Herr Gutknecht merkt an, dass das Neubauvorhaben, das laut Vorlage wesentlicher Anlass für die Einleitung des Aufhebungsverfahrens sei, hinsichtlich seiner baulichen Gestaltung und seiner Höhe äußerst kontrovers diskutiert worden sei. Im Übrigen weise er darauf hin, dass auf dem Grundstück, auf dem jetzt das 360°-Haus stehe, ein wesentlich niedrigeres Gebäude gestanden habe und dass dem Eigentümer des Objektes eine Aufstockung über Jahre hinweg versagt worden sei. Nach dem Abriss des Gebäudes sei dort das ebenfalls umstrittene 360°-Haus errichtet worden, das weitaus höher ausgefallen sei, als das, was von dem vorhergehenden Eigentümer angedacht gewesen sei. Eine derartige Vorgehensweise könne der Öffentlichkeit nur schwer vermittelt werden. Darüber hinaus habe die Verwaltung in einer der letzten Sitzungen dargelegt, dass der Bebauungsplan in Teilbereichen (Möbelhaus Tick, Gebäude der HUK-Coburg) ohnehin schon ausgehebelt worden sei. Im Umfeld der geplanten Maßnahme gebe es Eigentümer, die ebenfalls daran interessiert seien, Bauvorhaben zu realisieren. Da die Öffentlichkeit jedoch noch nicht wüsste, was auf der in Rede stehenden Fläche realisiert werden solle, beantrage er für seine Fraktion, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit möglichst kurzfristig durchzuführen und den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Zusammenhang auch das konkrete Bauvorhaben vorzustellen.

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretung mehrheitlich für die Errichtung der höheren Variante des Neubauvorhabens ausgesprochen habe und dass der Stadtentwicklungsausschuss diesem Beschluss gefolgt sei. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes sei somit die Folge der Beschlussfassung.

Herr Meichsner stimmt Herrn Gutknecht zu und erklärt, dass die Vorgehensweise der Verwaltung aus seiner Sicht ebenfalls unbefriedigend sei. Die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu einem Zeitpunkt, in dem das Objekt bereits realisiert sei, mache keinen Sinn. Im Übrigen bestehe in der Politik seit Jahren dahingehend Konsens, dass die Verwaltung für den Rest des Bereiches eine Rahmenplanung erstellen solle um eine in sich homogene Bebauung sicherzustellen. Diesem Auftrag sei die Verwaltung bisher noch nicht nachgekommen. Seine Fraktion werde sich ebenfalls gegen die Vorlage aussprechen, da hier ein Bauvorhaben, das im Umfeld der Maßnahme möglicherweise kritisch gesehen werde, möglichst ohne öffentliche Beteiligung realisiert werden solle.

Der Antrag von Herrn Gutknecht, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vorzuziehen und in diesem Zusammenhang auch das konkrete Bauvorhaben vorzustellen, wird sodann bei Stimmengleichheit abgelehnt.

# Beschluss:

- Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. III/1/01.15 (frühere Bezeichnung D 1 x = 24. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplanes für das Teilneuordnungsgebiet A) ist für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Straße, Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360°-Haus gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben (Teilaufhebung). Für die Grenzen des Teilaufhebungsgebietes ist die im Vorentwurf im Maßstab 1:500 vorgenommene Umrandung verbindlich.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) sollen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit.
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 11

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/56.00 "Am Forsthaus" für den Bereich zwischen den Häusern Roonstraße Nr. 13 und Nr. 23 sowie beidseitig der Dornberger Straße zwischen den Häusern Nr. 34 und Nr. 36 und zwischen den Häusern Nr. 35 und Nr. 39 im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -
- Stadtbezirk Gadderbaum -

<u>Aufstellungsbeschluss</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1093/2009-2014

Ein Teil der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung (s. den TOP vor dem TOP "Vor Eintritt in die Tagesordnung", S. 27 f.).

Herr Meichsner stimmt einer Aufstellung des Bebauungsplanes zu, erachtet aber das Plangebiet als zu klein und spricht sich dafür aus, die nordwestliche Grenze bis hin zur Einmündung der Hardenbergstraße auszuweiten, da es in diesem Bereich einige größere Grundstücke gebe, bei denen sich perspektivisch auch die Frage der Ausnutzbarkeit stellen werde. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, ob ein Teil der in dem Gebiet vorhandenen Bebauung nicht unter Denkmalschutz gestellt werden sollte.

Herr Straetmanns stimmt der von Herrn Meichsner vorgeschlagenen Erweiterung des Plangebietes zu.

Auf die Frage von Herrn Gutknecht nach einer Veränderungssperre erklärt Herr Blankemeyer, dass das Vorhaben nach dem Aufstellungsbeschluss für ein Jahr zurückgestellt werden könne. Eine Ausweitung des Plangebietes sei unter den Gesichtspunkten Bestandsschutz, Erhalt der Gebäude und unter Umständen auch Denkmalschutz aus Sicht der Verwaltung durchaus vertretbar.

Nach weiterer Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

# Beschluss:

- Der Bebauungsplan Nr. II/1/56.00 "Am Forsthaus" ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) erstmalig aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in nordwestlicher Richtung beidseitig der Dornberger Straße ab den Häusern Nr. 34 und Nr. 35 bis zur Einmündung der Hardenbergstraße zu erweitern.
- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Grenzen des Erweiterungsbereiches unter städtebaulichen Gesichtspunkten vertretbar sind und dem Stadtentwicklungsausschuss in der nächsten Sitzung am 29.06.2010 das Ergebnis der Überprüfung vorzustellen.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.
- einstimmig beschlossen -

-,-,-

#### Zu Punkt 12 Verkehrssituation in der Bleichstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1115/2009-2014

Herr Klemme erachtet die Verwaltungsvorschläge als durchweg positiv und schlägt überdies vor, den in Verlängerung der Heckstraße vorhandenen Fußweg gegenüber der Einmündung der Lohbreite durch Sperrpfosten und Ketten zu sichern, um zu vermeiden, dass Fußgänger oder Radund Mofafahrer an dieser Stelle direkt die Fahrbahn der Bleichstraße überqueren. Überdies könnten dadurch auch das widerrechtliche Parken, das dort trotz Halteverbot festzustellen sei, sowie die unzulässigen Gehwegüberfahrten bei Linksabbiegeverkehren in die Lohbreite verhindert werden.

Frau Mertelsmann befürwortet ebenfalls die vorliegende Planung, bittet aber unter Verweis auf die Parkprobleme an der Turnhalle Ost um eine Aussage zur Stellplatzbilanz vor und nach der Maßnahme.

Herr Meichsner stellt die Frage, ob die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in die Planung einbezogen worden seien. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation sei es im Übrigen schwierig nachzuvollziehen, dass für die Maßnahme, die nach Aussage der Verwaltung aus Sicherheitsgründen nicht notwendig sei, rd. 10.000 € verausgabt werden müssten.

Herr Ridder-Wilkens zeigt sich erfreut über die Vorlage, da in dem Bereich der Bleichstraße ein großer Handlungsbedarf bestünde.

Herr Bittner bestätigt die Schilderungen von Herrn Klemme hinsichtlich der Situation im Einmündungsbereich der Lohbreite. In dem Bereich, in dem der Fußweg unmittelbar auf die Bleichstraße führe, seien Pfosten grundsätzlich denkbar. Die vorgeschlagene Verbindung mittels einer Kette würde neue Gefahrenquellen mit sich bringen und sei vor diesem Hintergrund abzulehnen. Die Vorschläge würden den in einer Unterschriftenliste der Anwohnerschaft weitestgehend entsprechen. Zur Frage der Haushaltsmittel erläutert Herr Bittner, dass die Verkehrssicherheit in diesem Bereich durch die vorgeschlagenen Maßnahmen deutlich erhöht werde und von daher die Mittel zur Verfügung stünden. Zur Parkplatzbilanz stellt er abschließend fest, dass ca. sieben Stellplätze entfallen würden.

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen aus:

- 1. Neu-Anordnung des Parkens auf der Nordseite
- 2. Neuer Fußgängerüberweg in Höhe der Lohbreite
- 3. Anpassung des vorhandenen Fußgängerüberweges in Höhe der Finkenstraße
- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

# Zu Punkt 13 <u>Verkehrssituation Meller Straße</u>

Herr Kleimann führt aus, dass unter Bezugnahme auf den von der Bezirksvertretung in 2006 gefassten Beschluss im Juni 2006, in 2008 (während der laufenden Baumaßnahmen im Umfeld) sowie im November 2009 (ein halbes Jahr nach Abschluss der Baumaßnahmen) Verkehrszählungen an den Einmündungen Jöllenbecker Straße / Bremer Straße, Ernst-Rein-Straße / Auffahrt OWD, Meller Straße / Bremer Straße, Meller Straße / Sudbrackstraße durchgeführt worden seien. Als Ergebnis dieser Zählungen sei festzuhalten, dass

- sich im Einmündungsbereich Jöllenbecker Straße / Bremer Straße der Abbiegeverkehr von der Jöllenbecker Straße in die Bremer Straße sowie der von der Bremer Straße in die Jöllenbecker Straße einbiegende Verkehr während und nach Abschluss der Baumaßnahme nur unwesentlich verändert habe.
- der Lkw-Anteil in dem Einmündungsbereich Jöllenbecker Straße /

Bremer Straße bei der Zählung 2008 gegenüber 2006 deutlich abgenommen habe, was auf das in 2007 aufgestellte Lkw-Durchfahrtsverbotsschild zurückzuführen sei. Das Lkw-Aufkommen liege in 2009 nicht mal mehr bei der Hälfte des ursprünglichen Aufkommens.

- im Einmündungsbereich Ernst-Rein-Straße / Auffahrt OWD die Zahl des in die Ernst-Rein-Straße abbiegenden Verkehrs bei den letzten beiden Zählungen um jeweils 100 Fahrzeuge abgenommen habe. Die Zahl der aus dem Wohnquartier hinausfahrenden Fahrzeuge habe sich in der Gesamtbilanz nahezu unverändert gezeigt. Der Lkw-Anteil habe auch an dieser Stelle deutlich abgenommen.
- der Verkehr auf der Sudbrackstraße in der Gesamtsumme um 2.000 Fahrzeugeinheiten zugenommen habe. Die Zahl der in die Meller Straße einbiegenden Fahrzeuge sei während der Baumaßnahme nach Entfernen der im unteren Bereich der Meller Straße stehenden Sperrpfosten von 150 Fahrzeugeinheiten auf ca. 1.000 Einheiten in 2008 gestiegen. Diese Zahl habe sich bei der letzten Zählung in 2009 nur noch unwesentlich verändert. Die Zahl der aus der Meller Straße in die Sudbrackstraße einbiegenden Fahrzeuge sei während der Baumaßnahme auf rd. 900 Fahrzeugeinheiten gestiegen und habe bei der Zählung in 2009 bei ca. 1.000 Einheiten gelegen. Auch hier habe sich der Anteil des Lkw-Verkehrs gegenüber der ersten Zählung in 2006 reduziert.
- sich im Einmündungsbereich Meller Straße / Bremer Straße bei den Zählungen 2006 und 2008 kaum Veränderungen ergeben hätten. Bei der Zählung in 2009 sei eine Reduzierung um rd. 130 Fahrzeugeinheiten ermittelt worden. Die Zahl der aus der Bremer Straße in die Meller Straße in Richtung Sudbrackstraße einbiegenden Verkehrsteilnehmer habe sich um 81 Fahrzeugeinheiten auf 248 in 2008 erhöht. In 2009 sei eine nur unwesentliche Änderung auf 244 festgestellt worden. Auch hier habe der Lkw-Verkehr deutlich abgenommen.
- die Fahrzeugeinheiten auf der Meller Straße zwischen Bremer Straße und Sudbrackstraße gegenüber 2006 (868 Fahrzeuge) um rd. 1200 Einheiten auf 2024 Fahrzeugeinheiten zugenommen hätten.

Herr Kleimann erklärt, dass aus dem vorliegenden Datenbestand gefolgert werden könne, dass sich der Verkehr in dem Quartier nur unwesentlich verändert und zu Lasten der Meller Straße neu verteilt habe, auf der nunmehr ein zusätzlicher Kfz-Anteil von 2.200 Fahrzeugeinheiten in beiden Fahrtrichtungen festzustellen sei. Die Polizei habe während der Baumaßnahmen im Umfeld zunächst insbesondere in den Hauptverkehrszeiten eine Verkehrszunahme festgestellt, die aber nicht zuletzt aufgrund der relativ geringen Fahrbahnbreite der Meller Straße wieder nachgelassen habe, so dass sich das Verkehrsaufkommen dort wieder beruhigt habe. Aus den Gesprächen, die der Bezirksbeamte mit der Anwohnerschaft geführt habe, sei deutlich geworden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner teilweise die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes begrüßen, teilweise aber auch die unmittelbare Anbindung an

die Sudbrackstraße befürworten würden. Gewerbetreibende aus der Meller Straße hätten sich ebenfalls für das Offenhalten der Straße ausgesprochen. Auch aus Sicht der Polizei sollte die Meller Straße nicht wieder abgebunden werden, da hierfür keine verkehrliche Notwendigkeit bestünde. Aufgrund der Fahrbahnverengung sei die Meller Straße insbesondere für Lkw-Verkehre unattraktiv, darüber hinaus seien der Polizei auch keine verkehrlichen Probleme bekannt. Eine Auswertung der Unfälle im Zeitraum 2007 - 2010 hätte - bis auf eine Ausnahme - ebenfalls eine unauffällige Unfallsituation sowohl in der Bremer wie auch in der Meller Straße ergeben. Kurz nach Öffnung der Meller Straße habe es einige Beschwerden aus der Anwohnerschaft gegeben, aber auch diese hätten erheblich nachgelassen. Von Anwohnerinnen und Anwohnern der Bremer Straße sei im Übrigen der Wunsch geäußert worden, die Meller Straße weiterhin offen zu halten.

Herr Kleimann betont abschließend, dass es in der Meller Straße sowohl aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde wie auch aus Sicht der Polizei keine verkehrliche Situation gebe, die eine erneute Abbindung der Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich machen würde. Sollte die Bezirksvertretung allerdings aus Gründen der Wohnumfeldverbesserung eine Abbindung beschließen, wäre dies ohne größeren finanziellen Aufwand möglich, da die baulichen Anlagen noch vorhanden seien. Polizei und Straßenverkehrsbehörde würden jedoch empfehlen, die Straße offen zu halten.

Herr Gutknecht erklärt, dass eine Straße nicht gegen eine andere Straße ausgespielt werden sollte. Die Meller Straße sei damals aus gutem Grund abgebunden worden. Die mit der Abbindung verbundene deutlich positive Entwicklung der Meller Straße in städtebaulicher Hinsicht sei nach der Öffnung stagniert. Dem umfangreichen Bericht habe er entnommen, dass in erster Linie der Durchfahrtsverkehr auf der Meller Straße gestiegen sei, während der Anwohnerverkehr in der Bremer Straße und der Ernst-Rein-Straße nahezu unverändert geblieben sei. Er spreche sich dafür aus, vor einer abschließenden Entscheidung die Ergebnisse der Verkehrszählung fraktionsintern detailliert zu betrachten und heute den Verwaltungsbericht nur zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass die Meller Straße seinerzeit aufgrund des hohen Lkw-Anteils abgebunden worden sei. Diese Gefahrenlage sei ihrer Einschätzung nach nicht mehr in dem Umfang vorhanden, zumal dort auch die Zahl der Betriebe, die durch Lkw beliefert würden, zurückgegangen sei. Da auch ein Teil der Anwohnerschaft ein weiteres Offenhalten der Meller Straße befürworte, spreche sich ihre Fraktion dafür aus, die Straße nicht erneut abzubinden.

Frau Bauer erklärt, dass in einem Wohngebiet die Wohnqualität vor die Durchfahrtsqualität gesetzt werden sollte. Vor diesem Hintergrund bittet ihre Fraktion darum, die Ergebnisse der Verkehrszählungen nochmals intern bewerten zu können und den heutigen Bericht der Verwaltung nur zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Straetmanns führt aus, dass seine Fraktion die Angelegenheit nach Prüfung der Ergebnisse der Verkehrszählung ebenfalls in Ruhe beurteilen möchte und eine Entscheidung in der heutigen Sitzung ablehne.

Herr Meichsner betont, dass seine Fraktion abstimmungsbereit sei. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen seien so eindeutig, dass sie sich für ein weiteres Offenhalten der Meller Straße ausspreche. Eine erneute Abbindung hätte im Übrigen nur zur Folge, dass die Verkehre in die umliegenden Wohnbereiche verdrängt würden.

Herr Franz verweist auf die Empfehlungen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei. Aus Gründen der Verkehrssicherheit gebe es keine zwingende Notwendigkeit, die Straße erneut abzubinden.

Nach weiterer Diskussion wird vereinbart, dass die Straßenverkehrsbehörde die Ergebnisse der Verkehrszählungen aufbereite und den Mitgliedern der Bezirksvertretung über das Büro des Rates zukommen lasse.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht des Amtes für Verkehr und die Einschätzung der Verkehrssituation im Quartier "Meller Straße" zur Kenntnis.

-.-.-

#### Zu Punkt 14

# Erfahrungsbericht zur verkehrstechnischen Neustrukturierung in der Altstadt im Bereich Güsenstraße - Goldstraße - Hagenbruchstraße (Delius-Quartier)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1052/2009-2014

Frau George erinnert daran, dass die verkehrstechnische Neustrukturierung in diesem Bereich auf ihren Antrag aus dem Jahr 2006 zurückzuführen sei und zeigt sich erfreut über die überwiegend positive Bewertung des Verkehrsversuchs. Sie bittet um breite Zustimmung zu der Verwaltungsvorlage.

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich dafür aus, die verkehrstechnische Neustrukturierung in der Altstadt im Bereich Güsenstraße – Goldstraße – Hagenbruchstraße (Delius-Quartier) beizubehalten.

- einstimmig beschlossen -

-,-,-

# Zu Punkt 15 <u>5. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1008/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es an der Sparrenburg eine abweichende Regelung gebe.

Herr Klemme kritisiert den Umstand, dass die Beträge je angefangene

halbe Stunde festgesetzt würden. Auf seine Nachfrage, wie die Regelung in den übrigen Stadtbezirken aussehe, führt Herr Kleimann aus, dass die Parkgebührenordnung nur in den Bereichen gelte, in denen eine gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung beschlossen worden sei. Dies seien neben dem Stadtbezirk Mitte ein kleiner Straßenabschnitt der Gadderbaumer Straße sowie zwei Parkplätze im Stadtbezirk Brackwede.

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die 5. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 1 - 3 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

# Zu Punkt 16 Öffentliche Straßenbeleuchtung - Aussetzung der Umsetzung Prioritätenliste 2010 ff.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1098/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die zeitliche befristete Aussetzung der Umsetzung der Prioritätenliste 2010 ff. zur Kenntnis.

-.-.-

# Zu Punkt 17 <u>Verwendung von Sondermitteln der Bezirksvertretung Mitte in 2010</u>

# Beratungsgrundlage:

Antrag des Elternrates der Kita "Oberer Esch" vom 07.05.2010

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung in den zurückliegenden Jahren bereits einige Male allen städtischen Tageseinrichtungen einen Festbetrag zur Verfügung gestellt habe. Er schlage vor, dies auch in diesem Jahr zu praktizieren und insofern keine Einzelbewilligung für den vorliegenden Antrag der Kita "Oberer Esch" vorzunehmen.

Herr Straetmanns begrüßt diesen Vorschlag unter dem Aspekt der Gleichbehandlung.

# Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Antrag der Kita "Oberer Esch" vom 07.05.2010 auf Bezuschussung der Zaubershow ab.
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, den zehn städtischen Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte in 2010 einen Zuschuss in Höhe von 200 €zur Verfügung zu stellen.

-.-.-

# Zu Punkt 18 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

-.-.-

# Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

# Punkt 19.1 Kurzzeitparkplätze in der Ziegelstraße

Bezug nehmend auf den in der Sitzung am 07.01.2010 unter TOP 5.3 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung zur Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Ziegelstraße teilt das Amt für Verkehr mit, dass nach Anhörung von Polizei und Straßenbaulastträger am 16.06.2010 angeordnet worden sei, die Parkstreifen an der Ziegelstraße zwischen Walkenweg und Althoffstraße als Kurzzeitparkplätze zu beschildern.

In Anlehnung an die bisherige Parkverbotsregelung sei hier künftig Mo-Fr von 8 - 18 Uhr das Parken mit Parkscheibe eine Stunde lang zulässig. Die Regelung erfasse den etwa 25 m langen Parkstreifen vor der Sparkasse und auf der westlichen Straßenseite den etwa 48 m langen Bereich vor den Hausnummern 41- 37.

Für die beiden Stellplätze unmittelbar hinter der Ampel blieben die Parkverbote bestehen, um einen kurzen Stopp beim Kiosk, dem Bäcker und dem Imbiss zu ermöglichen.

#### Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

# Punkt 19.2 <u>Arbeit der Quartiersbetreuung im Ostmannturm-Viertel</u>

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung am 20.05.2010 unter TOP 5.1 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte hinsichtlich der Arbeit der Quartiersbetreuung verliest Herr Kricke folgendes Schreiben des Herrn Beigeordneten Kähler:

"Der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2010 konnte ich entnehmen, dass es nach wie vor erheblichen Erörterungsbedarf bezüglich der beauftragten Quartiersbetreuung als auch der Auffassungen der anwesenden Initiativen und Träger sowie der Bezirksvertretung Mitte gibt. Da ich seit geraumer Zeit nachvollziehen kann, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, rege ich an, sich vor der Sitzung am 09.09.2010 vor Eintritt in die Tagesordnung eine Stunde zusammenzusetzen, um unter Anwesenheit der Quartiersbetreuung und der Bürgerinitiative und im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvertretung Mitte zu einem Austausch und zur gemeinsamen Zielsetzung zu kommen. Ich denke, dass dieses gemeinsame Gespräch erheblich dazu beitragen kann, dass be-

stehende Zielsetzungen verdeutlicht werden, um dann auch gemeinsam an einem Strang zu ziehen. An dem Gespräch wird ein Vertreter meines Stabes teilnehmen, um ggf. auch die Moderatorenrolle zu übernehmen. Ich hoffe, dass Sie meinem Vorschlag zustimmen und bitte, diesen Vorschlag mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvertretung Mitte abzustimmen."

Nach kurzer Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

# Beschluss:

- Die Bezirksvertretung Mitte begrüßt den Vorschlag von Herrn Beigeordneten Kähler vor der nächsten Sitzung (09.09.2010) um 16:00 Uhr einen Gesprächstermin zur Arbeit der Quartiersbetreuung im Ostmanturm-Viertel durchzuführen.
- 2. Sie bittet die Verwaltung, die verschiedenen Akteure am 09.09.2010 um 16:00 Uhr in den Nowgorod-Raum einzuladen.
- 3. Der Bericht zur Sicherheitslage im Innenstadtbereich soll dementsprechend in der Sitzung am 30.09.2010 vorgetragen werden.
- einstimmig beschlossen -

#### -.-.-

### Punkt 19.3 Verkehrssituation in der Weststraße

Herr Franz verweist auf das Schreiben von Herrn Micketeit vom 09.06.2010, das er wunschgemäß an die Mitglieder der Bezirksvertretung weitergeleitet habe. Die Bezirksvertretung habe in ihrer Sitzung am 15.04.2010 beschlossen, die vorgestellten Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Weststraße unter Beteiligung der Anwohnerschaft kurzfristig umzusetzen. Die Wirkung dieser Maßnahmen solle der Bezirksvertretung nach der Sommerpause vorgestellt werden. In dem o. g. Schreiben erkläre Herr Micketeit, dass der in der Sitzung am 15.04.2010 gefasste Beschluss seiner Auffassung nach nicht korrekt gewesen sei, da in dem diesem Beschluss zugrunde liegenden Bericht von der Verwaltung fälschlicherweise ausgesagt worden sei, dass an einem Ortstermin in der Weststraße neben verschiedenen Dienststellen auch Anwohnerinnen und Anwohner teilgenommen hätten. Dieses sei tatsächlich nicht der Fall gewesen. Mittlerweile habe am 27.05.2010 ein Ortstermin zwischen dem Amt für Verkehr, Anwohnerinnen und Anwohnern der Weststraße sowie dem Bezirksvertretungsmitglied Herrn Micketeit stattgefunden, in dem einige Maßnahmen erörtert worden seien.

Herr Micketeit verteilt eine formlose Eilvorlage folgenden Inhalts:

Bezüglich des laufenden Vorgangs "Weststraße" sollte über nachstehende Sachpunkte entschieden werden:

1. Eine abschließende Bewertung der Aussagen in meinem Brief vom 09.06.2010, ggf. ist der Beschluss der Bezirksvertretung vom 15.04.2010 zurückzunehmen.

- Der Beschluss der Bezirksvertretung muss, unabhängig vom Ergebnis der Beschlussüberprüfung ohnehin überprüft werden, da er sich eindeutig gegen die Interessen der Anliegerinnen und Anlieger stellt (s. Brief derselben vom 12.05.). Insofern richtet sich der Beschluss auch gegen die Bezirksvertretung selbst.
- 3. Die Stadtverwaltung muss unverzüglich darauf hingewiesen werden, dass die Bezirksvertretung die versuchsweise Schaffung vollendeter Tatsachen (Durchführung der Abmarkierungen ohne abschließenden Konsens mit den Anliegerinnen und Anliegern) keinesfalls akzeptiert. Bislang ist nur die Durchführung einer Verkehrszählung verabredet (27. Mai 2010 um 16.30 vor Ort)

Herr Micketeit erklärt, dass die Bezirksvertretung dem Amt für Verkehr in der Sitzung im Dezember letzten Jahres den Auftrag erteilt habe, sich mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zusammenzusetzen und einen Konsens zu finden. Im ersten Zwischenbericht vom März habe das Amt mitgeteilt, dass es ein Zusammensetzen mit der Anwohnerschaft nicht als notwendig und konstruktiv erachte. Dies widerspreche eindeutig dem erteilten Auftrag. Darüber hinaus sei in der Aprilsitzung die Aussage getroffen worden, dass ein Ortstermin mit den Anwohnerinnen und Anwohnern durchgeführt worden sei, in dem beschlossen worden sei, die Parkplätze wegzunehmen. Dies sei ebenfalls nicht richtig, was sich schon an dem Schreiben der Anwohner vom 12.05.2010 zeige. Es sei sehr bedauerlich, dass die Verwaltung ein halbes Jahr nach der ersten Beschlussfassung noch nicht den Kontakt mit der Anwohnerschaft aufgenommen hätte. Erst am 20.05.2010 sei er davon informiert worden, dass am 27.05.2010 ein Ortstermin mit den Anliegern stattfinden würde. An diesem Termin sei mit den Anwohnern nur eine Verkehrszählung abgestimmt worden, ein von der Verwaltung vorgeschlagenes Einziehen von Parkplätzen sei von den Vertretern der Anwohnerschaft abgelehnt worden. Er befürchte, dass die Bezirksvertretung Schaden nehme, wenn sie dieses Vorgehen der Verwaltung akzeptiere.

Herr Franz erklärt, dass der am 17.05.2010 gefasste Beschluss aus seiner Sicht völlig korrekt sei. Die beschlossene Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner bedeute nicht automatisch, dass zwingend nach deren Wunsch und Willen zu verfahren sei. Die Einbeziehung habewenn auch etwas verzögert - am 27.05.2010 stattgefunden. Die Vorschläge der Verwaltung seien Sofortmaßnahmen, um bestimmte Gefährdungen, auf die die Anwohner in der Sitzung im Dezember selbst aufmerksam gemacht hätten, zu verringern. Dieses erfolge unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität und unter fachlichen Aspekten. Die Effizienz dieser Vorschläge sei in ihrer Gesamtheit nach der Sommerpause in der Bezirksvertretung nochmals zu bewerten und zu überprüfen. Insofern würden auch dadurch keine dauerhaften Fakten geschaffen.

Herr Gutwald zeigt sich irritiert von Herrn Micketeits Vorgehensweise, zumal ihm noch die Möglichkeit zur Abgabe einer umfassenden Stellungnahme eingeräumt worden sei. Eine formlose Eilvorlage sehe die Geschäftsordnung nicht vor, Anträge könnten zur nächsten Sitzung gestellt werden. Für ihn habe sich die Angelegenheit damit erledigt.

Frau Bauer bedauert, dass die von ihr in der Aprilsitzung vorgeschlagene

Einrichtung einer Arbeitsgruppe mehrheitlich abgelehnt worden sei. Herr Micketeit erklärt, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht einbezogen würden, da das Amt für Verkehr eine Beteiligung gegen den ausdrücklichen Beschluss der Bezirksvertretung abgelehnt habe.

Herr Straetmanns verweist auf die Zweigliedrigkeit des am 15.04.2010 gefassten Beschlusses. Im ersten Teil stehe für ihn eine Anhörung der Betroffenen im Vordergrund, im zweiten Teil sei deutlich von einer Beteiligung der Anwohnerschaft die Rede. Im Übrigen werde die Angelegenheit nach der Sommerpause erneut thematisiert.

-.-.-